

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Zernsprenummer 28.

Erheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 60 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 15 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 58.

Freitag, den 18. Mai 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mehrfach haben die Herren Bürgermeister die Mahlscheine an die Müller ausgehändigt, was von Selbstversorgern Grund angegeben wurde, daß sie ihr Brotgetreide dem Müller ohne Mahlschein übergeben hätten. Die erstrebte Straffreiheit wird hierdurch nicht erzielt, denn nach § 5 der Kreisverordnung für Müller vom 20. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 109) und nach § 6 der Kreisverordnung für Selbstversorger vom 18. November 1916 (Kreisblatt Nr. 113) sind Getreide und Mahlscheine gleichzeitig vom Selbstversorger an den Müller zu übergeben. Sowohl Selbstversorger wie Müller sind hierfür verantwortlich und im Uebertretungsfalle strafbar. Die Herren Bürgermeister haben die Mahlscheine nur an die anspruchsberechtigten Selbstversorger zu übergeben. Ich erwarte für die Folge gezielte Beachtung.

Westerburg, den 14. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Preisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Einreichung von Urlaubs- und Zurückstellungsgesuchen.

Trotz meiner wiederholten Anweisungen senden immer noch Bürgermeister Urlaubs- und Zurückstellungsgesuche direkt an die Militärbehörden ab. Hierdurch entstehen unnötige Schreibereien und Verzögerungen. Außerdem erhält das Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. infolgedessen von zahlreichen landwirtschaftlichen Gesuchen keine Kenntnis. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 6. 3. d. Js. — I 2444 — weise ich Sie daher nochmals an, alle Gesuche um Beurlaubungen und Zurückstellungen nach dem vorgeschriebenen Formular nach dortiger Begutachtung mir vorzulegen. Die zur Stellung von Anträgen zu Beurlaubungen und Zurückstellungen für die Einbringung der genehmigten vorgeschriebenen Formulare werden den Herren Bürgermeistern demnächst zugehen.

Westerburg, den 16. Mai 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 17 Abs. 2 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 17) wird bestimmt:

Die im § 9 vorgeschriebene besondere Genehmigung zum Betriebe des Großhandels mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten bedarf es erst vom Ablauf des 20. Mai 1917 ab.

Die Vorschriften des § 10 über Schlusscheine treten erst mit dem Ablauf des 20. Mai 1917 in Kraft.

Berlin, den 3. Mai 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Bekanntmachung.

Die Preiskommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat bis auf weiteres folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

Spargel. Sorte I 70 Pfg. für das Pfund,

II 35

Shabarber. bis zum 20. Mai 15. Pfg. für das Pfund, später 10

Frühspinat. 18 Pfg. für das Pfund.

Im Uebrigen bleiben die durch Bekanntmachung vom 28. März 1917 veröffentlichten Höchstpreise bestehen. Die Festsetzung von Höchstpreisen für die übrigen Gemüse bleibt vorbehalten.

Wiesbaden, den 9. Mai 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Berichterstatter bis 27. d. Js. über die Zahl der in der Mugholzabfuhr bis 15. 5. 1917 tätig gewesen landwirtschaftlichen Gespanne und der dabei geleisteten Gespanntagewerke wird erinnert. Fehlanzeige nicht erforderlich. (Verfg. vom 26. 2. 1917 K. 1188 Kreisblatt Nr. 26.)

Westerburg, den 18. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Preisausschusses.

Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307).

Artikel I.

Landesstelle im Sinne der Verordnung ist das Preussische Landesamt für Gemüse und Obst in Berlin W. 57, Potsdamerstraße 75 (Anruf: Amt Röllendorf Nr. 5840).

Soweit auf Grund der Verordnung, insbes. der §§ 1, 2, 7, 9, 11, Befugnisse der Reichsstelle für Gemüse und Obst auf das Landesamt übergehen, kann dieses sie auf die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst weiter übertragen.

Artikel II.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land- und Stadtkreise. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden zustehenden Anordnungen erfolgen durch deren Vorstand.

Artikel III.

Zu § 8 Abs. 1: Zuständige Behörde ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

Zu Abs. 2: Zuständig ist die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem die Ware feilgehalten werden soll.

Zu § 12: Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 5. Mai 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: v. Hammerstein.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lusensky.

Der Minister des Innern. J. A.: Braun.

Gemäß Verfügung des stellv. Gen.-Adms vom 8. 5. 1917, Z. II a, I a, 4130 wird mit dem 20. 5. 1917 das auf dem Truppenübungsplatz Darmstadt untergebrachte II. Ers.-Batl.-Inf.-Regt. 87 aufgelöst und werden die Unteroffiziere und Mannschaften dem II. Ers.-Batl.-Inf.-Regt. 117 Truppenübungsplatz Darmstadt überwiesen.

Alle Dienstsachen wollen daher an letztere Adresse von diesem Zeitpunkte ab gerichtet werden.

Wiesbaden, den 12. Mai 1917.

Stellv. 41. Inf.-Brigade.

Die in dem Gehöfte des Wilh. Schmidt, in Blessebach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Weilburg, den 10. Mai 1917.

Der Landrat.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegrafendienst, Maschinen- und

Hilfsschreiber, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrerdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige in wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt bis zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen das Bezirkskommando Limburg a. L.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst (Ablehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Die Kriegszielrede des Reichskanzlers.

Berlin, 15. Mai. Der Reichskanzler hat heute seinen bedeutendsten politischen Erfolg davongetragen. Gegen die extremen Parteien scharte sich die große Mehrheit der Volksvertretung um ihn. Seine Politik stützt sich fest auf einen Block, der vollstes Vertrauen zu ihm hat. Mit der gemeinsamen Erklärung der großen bürgerlichen Mitte, die der Bedeutung einer Tagesordnung in einem parlamentarisch regierten Lande gleich kam, wurden die Forderungen der Minderheit rechts und links zurückgewiesen. In- und Ausland erfahren, daß eine starke Volksmehrheit, daß die Reichsregierung und die Oberste Heeresleitung ihre Kriegsziele dahin formulieren: Weder Eroberungen noch Verzicht auf Entschädigungen und Festlegung darauf, daß wir keinerlei Annexionen wollen, während der Feind bei seinem Annexionsprogramm verharret.

Das äußere Bild war vielleicht noch eindrucksvoller als das der früheren großen Kriegstage des Reichstags. Es fehlte kaum ein Abgeordneter. Nahe der Rednertribüne standen Offiziere des Generalstabs und der Kriegsmarine Kopf an Kopf. Dr. Kriesche hatte eine zu heisere Stimme für die agitatorische Arbeit, die er leisten sollte. Die Bevorzugung der sozialdemokratischen Partei durch den Kanzler (falls wiedergegebene Aussprüche Scheidemanns zutreffen), das Hineinziehen des Kaisers in die Debatte, das Ausspielen Hindenburgs gegen die Reichsleitung — keine Hauptpunkte der langen Klagerede wirkten überzeugend. Dann kam Scheidemann, recht überlegen in der Abwehr der Pfeile, die Dr. Kriesche gegen ihn verfeuert hatte. Man erwartete, daß Scheidemann diesmal nicht bei der milden Tonart verbleiben werde. Tatsächlich versuchte er sich denn auch für die Begegnung in Stockholm bei den Radikalsten ein rotes Mäntelchen zu verdienen, indem er unter Ordnungsruf das Geknurre einer Revolution in Deutschland heraufbeschwor für den Fall, daß die konservativen Eroberer Gehör finden sollen.

Der Kanzler, der mit Ruhe den Reden und dem Lärm zugehört hatte, bekämpfte doch sichtbar eine Erregung und tiefen Groll, als er, bald nach der äußersten Linken, bald nach der Rechten gewendet, deren Angriffe zurückwies. Um aber das richtige Verhältnis zu dem Geschehnis hier und dem gewaltigeren draußen zu Gemüt zu führen, verwies er auf das Trommelfeuer, das im Westen auf unsere Kämpfer niedertobt. Die Interpellanten brachten ihn um keine Haarsbreite von dem Entschluß ab, vorzeitig unsere Kriegsziele in allen Einzelheiten nicht bekannt zu geben. Wie wäre es auch möglich, da England und Frankreich nichts von Friedenswillen merken lassen. Die wesentlichste Erklärung des Herrn v. Bethmann Hollweg galt dem neuen Zustand, dem wir, wenn es weiteres Blutvergießen von seinen Söhnen fernhalten wird, einen Frieden nicht durch Forderungen unmöglich machen werden, die sich mit der Freiheit und dem Willen der Völker in Widerspruch setzen. Hier ertönte Beifall vom Zentrum bis hinüber zur äußersten Linken und bis zu den Tribünen hinauf. Die Genossen, die dieser Tage nach Stockholm reisen wollen, werden nicht mit leeren Händen reisen. Der Kanzler zeigte wieder einmal seine staatsmännische Klugheit.

Der Ausklang der vortrefflichen Rede, die Verkündigung, daß unsere Kriegslage wohl nie so günstig wie jetzt war, der Hinweis auf den Erfolg des U-Bootskriegs, das Echo auf die

stolze Rede des Spaniers Maura, vor allem auch die merkte Erklärung, daß zwischen dem Kanzler und der Obersten Heeresleitung in den Kriegszielen vollste Uebereinstimmung waltet, und schließlich die verheißene Zukunft Deutschlands, es ein Hort des Friedens und der Arbeit sein werde — der Ausklang der zugleich schwierigsten und glücklichsten Kriegstage des Herrn v. Bethmann Hollweg fand zustimmenden Widerhall bei der überwiegenden Mehrheit des Hauses.

Die Erklärung, die Dr. Spahn namens der Mittelpartei verlas, beweist dem Reichskanzler, daß er sich durch nichts seiner würdevollen Vernunftspolitik abbringen zu lassen braucht. (Wiesb. Ztg.)

Friedensbedingungen.

Die Grundsätze, nach denen im Jahre 1871 Bismarck Frieden mit Frankreich geschlossen hat, haben Anspruch, auch bei dem Frieden berücksichtigt zu werden, der den jetzigen Krieg beendet wird. Bismarck hat damals unter ausdrücklicher Berufung auf den einstimmigen Volkswillen eine angemessene Kriegsentschädigung und Bürgschaften gefordert, die, wie er im Reichstage am 2. 1871 sagte, eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unmöglich machen und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Diese Bürgschaften bestanden in der Verbesserung des deutschen Grenzschutzes.

Über Bismarcks Friedensbedingungen schrieb am 3. 1871 Otto v. Guericke, ein bremischer Staatsmann: „Die Friedensbedingungen sind hart, entsetzlich hart, rufen die gefühlvollen Seelen. Natürlich sind sie hart, und sie sollen hart sein. Sie gerecht sind, darauf kommt es an. Soll man noch weitläufig beweisen, daß Frankreich von Rechts wegen verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen, den es uns durch seinen Angriff zugefügt hat? Man sollte denken, die allerersten Anfangsgründe der Moral genügen um, jede Streitfrage darüber zu beseitigen. Die Zahlung der Kriegskosten ist für Frankreich nicht billiger als die Zahlung der Kurkosten für einen Käufer der seinen Vorfahren die Knochen zu zerbrechen liebt.“

Was so vor 46 Jahren Begründung der gerechten Forderung der Kriegsentschädigung gesagt worden ist, hat auch heute noch volle Gültigkeit. Deutschland ist zum Kriege gezwungen worden. Seine teuersten Opfer, Blut und Leben seiner edelsten Söhne, bleiben zwar unerfessbar, aber was es zur Abwehr des ruchlosen Raub- und Vernichtungskrieges an Geld und Gut hergeben mußte und was es zur Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen seiner gefallenen und gestorbenen Helden brauchte, wird, dafür sind die Feinde als die allein Schuldigen durch die Verantwortung unserer Kriegskostenrechnung verantwortlich zu machen. Ist genau so eine natürliche Genugtuung, wie es die ist. Räuber und Mörder zur strafenden Rechenschaft zieht und soweit wie nur irgend möglich, dafür büßen läßt.

Der Kriegskostenersatz ist eine Selbstverständlichkeit, die jeder schlichte Mann im Volke empfindet. Aber der gesunde Sinn begreift auch, daß selbst die höchsten Barsummen den vollen Ersatz für die Sachschäden des Krieges gewähren können. Es muß ein Zweites noch hinzukommen: eine Sühne, insbesondere für den Völkerefriedensbruch. Sie kann nur darin gefunden werden, daß die dauernde Gewähr des Weltfriedens durch verstärkte militärische und völkische Grenzsicherung des Deutschen Reiches im Osten wie im Westen erhöht wird. Unsere künftigen Grenzen müssen so gesteckt werden, daß sie als unangreifbar Schutzwälle die Wiederholung feindlicher Ueberfälle erschweren und unsern militärischen und völkischen Kräften Machtzuwachs verleihen. Bei der Neugestaltung der Westgrenzen ist hauptsächlich darauf Bedacht zu nehmen, daß der Zugang zum Atlantischen Ozean nicht ausschließlich in den Händen unserer Feinde liegt, vielmehr unsrer Flotte und unserm Ausfuhrhandel freier zu den Weltmeeren erschlossen wird. Das kann vornehmlich durch geschehen, daß Belgiens flandrische Küste unserm Reichsbereich eingeordnet wird. Belgien, gedüngt mit deutschem Blut, darf nicht in seitheriger Weise fortbestehen, nicht nach wie vor der deutschfeindlichen Politik Englands und Frankreichs dienlich sein. Namentlich ist auch seine Niederdeutsch sprechende flämische Bevölkerung dem deutschen Volkstum zurückzugeben.

Nur unter Bedingungen, wie sie hier in Umrissen angedeutet sind, kann ein deutscher Friede zustande kommen: ein Friede, der ein starkes Mehr und Macht und Größe dem Deutschen Reich gewährt als dem dann sichersten Hort des Weltfriedens.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 15. Mai. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ipern und Armentieres hielt die lebhaftere Artillerietätigkeit an. Durch kurzes Trommelfeuer an der Scheldt und bei Monchy vorbereitete englische Angriffe kamen in unserer Vernichtungsfeuer nicht zur Entwicklung. Nördlich und südlich von Bullecourt wurden feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An mehreren Stellen der Aisne- und Champagnefront nahm Artilleriekampf wieder zu. Gegen die Höhenstellungen des Darnes östlich von Cormicy und nördlich von Prosnes zeigte er sich zu erheblicher Stärke. Die Verte-Ferme östlich der Front Malmaisons wurde in frischem Draufgehen durch mehrere Kompanien gestürmt und gegen feindliche Widereroberungsversuche gehalten. Ebenso behaupteten Rheinländer am 13. auf Höhe 108 nördlich von Sapigneul durch Zurückdrängen Front neu gewonnene Linien gegen viermal wiederholte Angriffe.

Bei Ailes nördlich von Craonne und westlich der Straße Berry au Bac blieben französische Teilvorstöße erfolglos. Westlich der Maas wurden Angriffe feindlicher Stoßtrupps auf das Dorf Vance abgeschlagen.

In Luftkämpfen stürzten 6 feindliche Flugzeuge hinter den Linien ab, ein weiteres mußte bei uns notlanden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nördlich von Monastir und im Gernabogen ist der Artilleriekampf in erneuter Steigerung.

WB. Großes Hauptquartier, 16. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war die Gefechtsintensität verhältnismäßig gering.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Beiderseits von Craonne und nördlich von Prosnes hält gesteigerte Artillerietätigkeit ohne Unterbrechung an.

Westlich von La Neuville brach ein mächtiges Bataillon 600 Meter Breite in feindliche Gräben ein und hielt die neu gewonnene Stellung gegen mehrere mit starken Kräften geführte französische Angriffe. 175 Gefangene, sowie zahlreiche Gewehre und Art. fielen in die Hand der tapferen Truppen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Das lebhafteste Feuer zwischen Prespa- und Doiran-See hat auf die Strumafont übergegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Marineluftschiff „S. 22“ verloren.

WB. Berlin, 15. Mai. (Amtlich.) Das Marineluftschiff „S. 22“ ist seit dem 14. Mai vermisst. Nach amtlicher englischer Meldung ist „S. 22“ am 14. Mai, vormittags, durch englische Seestreitkräfte in der Nordsee vernichtet worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Miljukow erklärt den Verzicht auf Konstantinopel. Kerenski versichert das Fortschreiten der Friedenssache.

WB. Berlin, 15. Mai. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Moskau: Gegenüber Abordnungen von der Front erklärte Miljukow, daß Russland verzichte auf Konstantinopel. — Kerenski versicherte, daß die Friedenssache Fortschritte mache. Er selbst werde zurücktreten, wenn das Kabinett dem Willen des Volkes, das Ende des Krieges herbeizuführen, nicht nachgebe.

Miljukow statt Minister des Aeußern Unterrichtsminister?

WB. Rotterdam, 15. Mai. Nach dem „Nieuwe Rotterd.“ meldet „Manchester Guardian“ aus Petersburg: Die sozialistischen Parteien sind geneigt, an der Regierung teilzunehmen, fordern vorher aber die Säuberung des Kabinetts von Elementen, die über das Kriegsziel mit der Demokratie nicht übereinstimmen. Dadurch wurde das Verbleiben Miljukows als Minister des Aeußern auf die Tagesordnung gestellt. Die Demokraten haben nichts dagegen, daß Miljukow im Kabinett bleibt, weil sie wollen ihm das Unterrichtsministerium geben.

Die gewaltige Artillerieschlacht an der italienischen Front.

Ni. Wien, 15. Mai. Aus dem Kriegspressequartier wird berichtet: Von der Ostfront wird gemeldet: Die russischen Soldaten klagten über schlechte Ernährung. Die Erregung gegen England steigert sich. Vorstöße der Russen nördlich von Kirlibaba wurden gänzlich abgeschlagen, während Unternehmungen unserer Jagdkommandos überall Erfolg hatten. An der mazedonischen Front entspannen sich wütende Kämpfe. Die Serben zogen wieder im Verband der französischen Divisionen auf. Es soll ein großes Gebiet für Serbien erobert werden. An der italienischen Front tobt seit dem 11. Mai eine gewaltige Artillerieschlacht. In den frühen Morgenstunden setzte von Feindeseite ein überaus heftiges andauerndes Feuer ein, das an dem nächsten Tage mit ungemein starkem Minenwerferfeuer fortgesetzt wurde und noch andauert. Unsere Truppen, längst an Artilleriehochleistungen gewöhnt, sehen den kommenden Tagen mit größter Aufmerksamkeit entgegen. Jetzt erstreckt sich der Kanonendonner des Endes von Tolmein bis zum Meer.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 18. Mai 1917.

Pfingstreisen. Die Eisenbahn brauche an den Pfingstfeiertagen nur wer unbedingt reisen muß. Sonderzüge werden nicht fahren. Vergnügungsreisende riskieren, daß sie von der Fahrt ausgeschlossen werden.

Nichtpreise für Krähen. Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegs Ernährungsamts hat nach Benehmen mit Sachverständigen folgende Nichtpreise für Krähen für angemessen erachtet und den Landes-, Provinz- und Bezirkspreisprüfungsstellen und Kriegswucherämtern als Unterlage für die Behinderung, gegebenenfalls für Abminderung übermäßiger Preissteigerungen übermittelt:

60 Pfg. bis 1 Mk. als Jägerrechtpreis am Versandort und 1,10 Mk. bis 1,50 Mk. als Kleinhandelsrichtpreis bei Abgabe an den Verbraucher.

Soweit Jäger oder deren Beauftragte unmittelbar nach Städten über 100 000 Einwohnern liefern, kann der Jägerrechtpreis bis zu 20 Pfg. überschritten werden und dementsprechend der Kleinhandelspreis um den gleichen Betrag. Es ist den Gemeinden zu empfehlen, anzuordnen, daß zum Nachweis derartiger Käufe zu erhöhten Preisen ein Schluschein auszustellen und von dem Kleinhändler mindestens 6 Monate aufzubewahren ist. Die oberen Preisgrenzen sollen in erster Linie für junge Vögel und für beste Ware gelten.

Verbot der Abwälzung der Warenumsatzsteuer.

Der Gesetzentwurf, der es dem Lieferanten verbietet, seinen Abnehmern die Warenumsatzsteuer ganz oder teilweise in Rechnung zu stellen, ist vom Bundesrat angenommen.

Papiermangel. In der Abendausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 10. Mai 1917 wird behauptet, daß ein Teil des Mangels an Zeitungsdruckpapier auf die übermäßige Ausfuhr zurückzuführen ist. Im Reichstag ist von einem Regierungsvertreter erklärt worden, daß diese Ausgabe in der „Vossischen Zeitung“ nicht zutrifft. Die Ausfuhr von Druckpapier, die nach den besetzten Gebieten, den verbündeten und den neutralen Ländern geht, sei seit längerer Zeit auf das notwendige Mindestmaß beschränkt worden. Soweit wir von maßgebender Seite unterrichtet sind, werden alle Anträge auf Ausfuhr nicht nur von Zeitungspapier, sondern auch von anderem Papier, das zur Herstellung von Büchern und Zeitschriften gebraucht wird, der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin zur Stellungnahme vorgelegt. Hierin dürfte bereits eine Gewähr liegen, daß nicht mehr Druckpapier zur Ausfuhr freigegeben wird, als im nationalen Interesse unbedingt erforderlich ist. Ganz kann von der Ausfuhr von Druckpapier aus naheliegenden Gründen nicht abgesehen werden. Es muß überdies als feststehend betrachtet werden, daß die Reichsleitung die Ausfuhr von Druckpapier nur dann gestattet, wenn entsprechende Gegenleistungen von den betreffenden Ländern erfolgen.

Aus Rah und Fern.

Limburg, 15. Mai. Im Eschhöferweg entdeckte die Polizei eine Geheimschlächterei, die seit längerer Zeit gut florierete. Eine Menge Schweine wurden im Kreise Limburg heimlich angelauft, wobei natürlich die Höchstpreise bedeutend überschritten wurden. Das Fleisch wurde ebenfalls unter Umgehung der Höchstpreise nach auswärts verkauft. Mehrere Personen sind verhaftet worden, weitere Verhaftungen stehen bevor.

Ems, 15. Mai. Heute Nacht ist über Bad Ems und Umgebung ein schweres Hagelwetter niedergegangen, das an Häusern und Gärten viel Schaden angerichtet hat. Teilweise wurden Dächer abgedeckt und Laternen zertrümmert. Die Straßen sind voll Schlamm.

Wiesbaden, 15. Mai. Der erste Vorsitzende des Kriegerverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden Oberst a. D. Max von Detten ist im 78. Lebensjahr gestorben. Der Verstorbene stand früher im 80. Infanterie-Regiment und war dann mehrere Jahre Bezirkskommandeur dahier, vom Jahre 1902 bis 1907 war er Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung.

Auszug aus den Verlustlisten.

Jacob Gasser, Berod geboren am 8. 12. 76 † Krankheit.
Josef Hermann, Elsf, „ „ 17. 7. 78 vermisst.
Adolf Loos, Willmenrod, „ „ 4. 2. 95 leicht verw.
Adam Meurer, Girod, „ „ 14. 11. 84
Josef Müller, 1. Grohhohlbach geboren am 13. 2. 92 † v.
Christian Kloss, Elbingen geboren am 14. 3. 90 schw. v.
Christan Schäfer, Rentershausen geb. am 12. 7. 83. vermisst.
Heinrich Schütz, Neunkirchen, geb. am 9. 7. 95. b. i. G. v. 1. 2. 14.
Ludwig Müller, Gemünden geboren am 4. 11. 93 l. v.

Pfingstverkehr.

Pfingstreisen und Ausflüge müssen in diesem Jahre unterbleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres, der Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht werden.

Sonderzüge für den Ausflugsverkehr werden nicht gefahren. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist daher zu rechnen. Die Eisenbahn benutzte nur, wer notgedrungen reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Verloren

Cigarrentasche aus brauner Schlangenhaut vom Bahnhof nach dem Kreis- und Pfarrhaus. Abzugeben gegen gute Belohnung in Rennerod, Oberförsterei.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,
dass am 16. d. Mts. unser lieber Vater, Bruder, Schwager und
Onkel

Bürgermeister a. D.

Heinrich Ferger

durch einen Herzschlag plötzlich aus dem Leben abgerufen
wurde.

In tiefer Trauer

Namens der Hinterbliebenen:

Karl Ferger, Landesbankbeamter,

Wiesbaden, Körnerstr. 7

Gardegrenadier Franz Ferger

z. Zt. im Felde.

Westerburg, den 16. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Samstag, den 19. d. Mts., Mittags 1 Uhr, in
Westerburg von der Oberstadt aus statt.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und
4 1/2% Schatzanweisungen der V. Kriegsanleihe können vom
21. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8,
Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung
bis zum 15. November 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeit-
punkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die
Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb
dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei
den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschatz-
anweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen
Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb
der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III. und IV. Kriegsanleihe ist eine größere An-
zahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober
1916 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber
werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der
„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch
einzureichen.

Berlin, im Mai 1917.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Bekanntmachung.

Nach der f. Z. ergangenen Bestimmungen konnten 1/5 der
beschlaggenommenen kupfernen Kesseln zurückbehalten werden. Die
Deeresverwaltung hat nunmehr auch dieses Quantum angefordert.

Die in Frage kommenden Personen werden daher hierdurch
aufgefordert, die Zahl und das Gewicht eines jeden Kessels be-
stimmt bis zum 25. d. Mts. auf dem Bürgermeisteramt anzu-
melden.

Unterlassung der Meldung wird nach den Kriegsgesetzen
bestraft.

Wir weisen nochmals darauf hin, alle bisher verschwiegenen
kupfernen Gegenstände während der genannten Zeit anzumelden,
da in diesem Falle von einer Bestrafung Abstand genommen wird.

Westerburg, den 15. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der neue Taschensfahrplan

gültig vom 1. April, ist zu haben bei

P. Kaesberger.

Weidetier

werden dieses Jahr von
Landwirt, jeder Genosse
und Verein versichert
gegen Tod, notwendiges
Diebstahl und Bliz, event.
auch nur gegen Diebstahl
Bliz allein versichert
Alles zu einer billigen,
Prämie. Anfragen lösen
durch

A. Walz, Frankfurt a.
Bergweg 32, Telef. Hanf.
Subdirektor der Allgem.
schen Viehversicherungs-
schaft a. G. zu Berlin

Schlackensand

liefert

ab Niederschelden, Bremen
und Eßern

Altiengeellschaft G.

lottenhütte,

Niederschelden/Sieg.

Nächste Geld-Lotterie

Rote Kreuz

Geld-Lose

des Volksheilstätten-Vereins
vom Roten Kreuz
zum Besten eines Seehaus
für Unteroffiziersfrauen
-Kinder

à Mk. 3,30 7838 Geldgewinne

Ziehung am 1. und 2. Jan.

7838 Geldgewinne v.

Hauptgewinn 200 000

20000 Mk. bares Geld

(Porto 15 Pfg., jede Liste 20 Pfg.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8, Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Saat-Wicken

gegen Saatkarten.

Koch- und Viehsalz

Kainit

und Kalisalz

sofort lieferbar.

Für Salz und Dünger

bitten Säcke einsenden.

Heute morgen verschied nach kurzem, schwerem
Leiden unser innigstgeliebter, treusorgender Vater,
unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Bernhard Jannsen

Kgl. Kreisarzt und Medizinalrat,

Marineoberstabsarzt d. R.

Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Alter von 53 Jahren.

Dies zeigen an in tiefster Trauer:

Bernhard Jannsen

Vizewachtm. u. Offiz.-Aspirant i. I. Kurhess.

Feld-Art.-Reg. 11.

Walter Jannsen

Fahnenjunker i. I. Rhein. Pion.-Batl. 8.

Hermann Jannsen.

Erich Jannsen.

Neuwied, den 14. Mai 1917.